

Sahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen
Einziges amtliches Verkündigungsblatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 54 und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel in Oberlahnstein. Samstag, den 7. März 1914. Für die Redaktion verantwortlich: Eduard Schidel in Oberlahnstein. 52. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 8.

Neues aus aller Welt.

Die durchgebrannte Tochter als Hotelbög. Ein unglaublicher Vorfall hat sich in Hamm ereignet. Ein Hotelier hatte einen anscheinend 16 Jahre alten Hausburschen eingestellt, der sich auf ein Injunkt gemeldet hatte. Der Bursche gab an, in Mexiko geboren zu sein. Die Eltern seien tot und in Düsseldorf wohnten seine Pflegeeltern, deren Namen er nannte. Es fehlten aber die nötigen Papiere, und deshalb wandte sich der Hotelier schriftlich an den angebliehen Pflegevater. Am nächsten Tag erschien ein Kaufmann aus Düsseldorf in Begleitung eines Polizeibeamten, um sich nach dem Verbleib seiner emigrierten Tochter welche erst 14 Jahre alt ist, zu erkundigen. Den Entführer vermutete er in der Person des Hausburschen, für den der Hotelier die Papiere erbeiten hatte. Der Kaufmann erkannte in dem Hausburschen seine Tochter wieder. Sie hatte sich von einem Friseur nach Knabenart scheren lassen. Ihrem Vater hatte das Mädchen 200 M. entwendet, dafür Knabengarderobe gekauft und dann die Stellung bei dem Hotelier angetreten. Wohl oder übel mußte der „Hausbursch“ seine Stellung nunmehr aufgeben und zu den Eltern zurückkehren. Angeblich hatte das Mädchen wegen unglücklicher Liebe das Elternhaus verlassen.

Kindergesetz. In einer höheren Mädchenschule Straßburgs, die von Schülerinnen der drei Konfessionen besucht wird, spricht abwechselnd ein Mädchen vor dem Unterricht ein kurzes Gebetchen. Als nun die Reihenfolge einmal an das siebenjährige Töchterchen des jetzt verstorbenen Intendanten des Stadttheaters Wilhelm kam stellte die Kleine sich mit der ernstesten Miene vor die Klasse und betete folgendes:

Der liebe Gott hat nicht gewollt,
Daß edler Wein verderben sollt;
Denn hat er uns nicht nur die Neben,
Nein, auch den schönen Durst gegeben. Amen.

Sprachs und begab sich so ernst wie es gekommen war, an seinen Platz.

Ein lustiges Stüchchen hat sich, wie die „Br. N. Nachr.“ erzählen, in Braunschweig zugetragen. Steht da vor einem abgelegenen Teile des Herzoglichen Schlosses ein braver Pter auf Posten. Menschen verirren sich selten in diese Gegend, und so wird dem wartenden Krieger die Zeit ein wenig lang. Nichts, aber auch gar nichts bringt etwas Abwechslung in die Eintönigkeit des Auf- und Niederschreitens. Und hier an dieser einsamen Stelle ließe sich doch so gut ein bißchen klönen. Da — endlich kommt jemand vorüber. Eine allerliebste, nette Person. Ob man sie wohl mal nach dem Wetter fragt? Sie steht allerdings nicht so aus, als ob sie antworten würde. Aber vielleicht wird sie grob, und eine Grobheit aus dem reizenden Munde ist besser als tödliches Schweigen. „Pst“ macht der Posten. Die junge Person geht ruhig weiter. „Eßt“ macht der Posten und winkt heftig mit dem Kopfe. Die andere geht ungehört weiter, auf's Schloß zu. „Pst“ macht der Posten zum

dritten Male, er winkt mit dem Kopf und mit der Muskete — da ist die andere aber schon im Schlosse verschwunden. Unser Freund ist wütend, aber er kommt nicht dazu, sich auszutoben, denn die Abblöschung naht. Zwanzig Minuten später steht der Nebelige vor — dem Herzog Ernst August. Der nimmt in scharf ins Gebet. Mit Zittern und Zagen wird die Beichte abgelegt, und da das sehr treuherzig geschieht, so folgt die Absolution auf der Stelle: „Diesmal soll es noch so hingehen, denn es war nur meine Frau! Wenn's aber eine andere Dame aus Braunschweig gewesen wäre, dann . . .“

Kunst und Wissenschaft.

Hoßtheater Mannheim. Der außerordentliche Zuschuß, den bei 870 750 M. Einnahmen und 1 341 000 M. Ausgaben der Voranschlag des Großh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim fordert, übersteigt um nicht weniger als 156 170 M. den Beitrag des vorjährigen außerordentlichen Zuschusses. Der ordentliche Beitrag der Stadt bezieht sich unverändert auf 43 714 M., während an außerordentlichem die Summe von 409 370 M. gefordert wird. Rechnet man aber die Unterhaltungskosten und Nutzungswerte der Gebäude, die Zuschüsse für die Pensionseinrichtungen, den Anteil am Zentralverwaltungsaufwand und sonstiges hinzu, so kommt ein Gesamtsumme von 814 598 M. für das Theater heraus, d. i. rund 3,50 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Damit dürfte Mannheim an der Spitze aller deutschen Städte stehen.

Ein Veethoven-Denkmal wird in Nürnberg nach dem Entwurf des Bildhauers Konrad Roth ausgeführt und soll im Laufe des Sommers enthüllt werden. Für das Denkmal stehen gegen 100 000 M. zur Verfügung.

Ein Rezept von Schillers Hand, das bisher in Züricher Privatbesitz war, ist vom Schillermuseum in Marbach erworben worden. Es darf als Unikum betrachtet werden, wenigstens ist zurzeit kein anderes Rezept bekannt. Schiller erwähnt übrigens in einem ebenfalls im Schillermuseum befindlichen Brief aus Weimar an seinen Hausarzt, was er bei der Erkrankung seiner Frau und seines Sohnes Karl einweisen verordnet habe.

Bunte Zeitung.

Die schlauen Oberessäffer. Aus Oberessaf werden der Straßb. Post die folgenden Geschichten erzählt: In einem im vorderen Sundgau gelegenen Dorfe findet im Gemeinderat die Budgetberatung statt. Mit eintrübniger Stimme liest der gestrenge Herr Meyer, welchen der Bürgermeister hier noch immer im Volksmunde führt, die Ausgaben des letzten Jahres und die neuen Ansätze vor. Alles hört ruhig zu, bis der Dorfgewaltige an den Posten kommt: 52 M. für Porto. Da fährt Schneiderhanses Franzsepp, seines Reichens biederer Landwirt, erregt auf und ruft in den Saal hinein: „Was esch das met dem Bordenanz? War da Wi getrunken het, la ne o bezahle! Fer das ich d'Gmein net do!“ Sprach's und setzte sich mit Stolz über die lange Rede, die er seiner Ansjicht nach gehalten hatte. Auf die allgemeine Heiterkeit, die sie weckte, wußte

er sich anfangs keinen Vers zu machen, bis ihn der Herr Meyer über den Sinn und die verschiedene Bedeutung der beiden Wörter aufklärte. Und nun erzählt die Straßb. Post eine weitere Geschichte, welche die Zwillingsschwester eines schon vor Jahrzehnten geborenen Kindes sein dürfte: In dem gleichen Dorfe, in dem der Herr Meyer den synonymen Familiennamen Schulz führt, hatte der Kreisdirektor angeordnet, daß ein Betrag von 100 M. für Schulzwecke in das Gemeindebudget eingesetzt werde. Lange zerbrach der Dorfgewaltige sich den Kopf, was der Herr Kreisdirektor mit seiner neuen Anordnung wolle und was dieses Wort, das er noch nie gehört, bedeuten solle. Endlich ging ihm ein Licht auf. Im Budget stand schon ein ähnlicher Betrag für Kaiserweden, die alljährlich den Schulkindern am Kaisergeburtstag verteilt werden. Was lag nun näher, als auch seinen eigenen Geburtstag in ähnlicher Weise zu feiern! Dies tat er um so lieber, als er seine Volkstümlichkeit zu vermehren und seinen wackelnden Bürgermeisterfessel zu befestigen hoffte. Und so erhielt die Dorfgewaltige nicht nur am Geburtstag des Kaisers, sondern auch an dem des Bürgermeister Schulz ihre — Weden auf Kosten der Gemeinde.

„Säge mers oisach unte ab!“ Ganz besonders große Schlauberger waren etliche Arbeiter, die beim Bau der Oberschwäbischen Ueberlandzentrale die Lichtmasten zu stellen hatten. Der Unternehmer gab den Arbeitern im Allord den Auftrag, die Masten vorschriftsmäßig tief einzugraben. Das schien den Arbeitern zu tief. Daher stellten sie den Mast immer auf, wenn das Loch nach ihrer Meinung tief genug war. Damit war die Aufsichtsbehörde später natürlich nicht einverstanden und sie machte dem Unternehmer die Anfrage, die Masten vorschriftsmäßig tief einzugraben. Der Unternehmer seinerseits hielt sich wieder an seine Arbeiter. Diese begaben sich also an Ort und Stelle. Mähevoll mag die Arbeit gewesen sein. Daher kam einem von ihnen ein schlauer Einfall und er sagte: „Säge mers oisach unte ab!“ Das leuchtete auch den anderen ein, denn sie brauchten dann das Loch nicht tiefer zu graben. So geschah es denn: jeder Mast wurde unten um so viel gekürzt als das Loch nicht tief genug war. Dann wurden die Masten wieder aufgestellt. Die Arbeit schien nun recht zu sein. Die abgelagerten Mastenden wurden in einer Scheune verstackt. Kurze Zeit darauf wurden diese aber gefunden. Für den schlauen Einfall seiner Arbeiter hat der Unternehmer nun eine ganze Anzahl Masten neu zu liefern und neu aufzustellen.

Teigwaren-, Reis- und Kartoffelgerichte

schmeden ausgezeichnet, wenn man beim Anrichten etwas Maggi's Würze beifügt.

Ringendes Leben

Roman aus dem russischen Leben von Lydia Jacobs. (Nachdruck verboten.)

Karl Knorr war lange Zeit verreist gewesen und hatte Natacha nicht gesehen. Als das junge Mädchen an einem Sonntagabend in das hellerleuchtete Speisezimmer trat, sprang Knorr von seinem Sitz auf, um es zu begrüßen. Doch plötzlich starrte er. Was war mit Natacha geschehen? Er sah ihr forschend in die Augen, die sie erglühend und verwirrt funkelten, und beide fanden keine Worte. Sein Herz zog sich schmerzlich zusammen und während des Abends beobachtete er sie im Geheimen, ängstlich nach der Veranlassung dieser Veränderung forschend. Unvermutet fand er etwas Neues, Fremdes, das sie zu einer ungewohnten Erscheinung machte, zwischen ihm und ihr, er spürte, daß sie sich wie in schauerlicher Angst vor ihm zurückzog, eine gewisse Lebhaftigkeit, die ihn nicht täuschen konnte, zur Schau tragend. Aus allen ihren Reden hörte er deutlich einen unwahren Ton heraus, nur ihr Mund war, der da scherzte und plauderte, während ihr Inneres nichts davon wußte. Nach dem Tee zogen sich die Frauen zurück, und die beiden Herren blieben allein. Fritz Werner sprach seine Freude über Natachas Munterkeit aus und erzählte, wie sie in der letzten Zeit ungleich gewesen wäre. Knorr horchte auf. „Magte sie denn über etwas?“ fragte er gespannt.

„Nein“, meinte sein Freund harmlos, „sie schien gesund zu sein, aber so verändert, so gar nicht mehr sie selbst! Sie arbeitet zu viel, denke ich.“
„Gewiß“, beharrte Knorr langsam, während eine qualende Unruhe ihn ergriff. Er stand auf.
„Wohin?“ fragte Werner erlaunt.
„Er antwortete nicht, es trieb ihn, Natacha aufzusuchen sie zu sehen . . . zu fragen . . . Und er folgte den Frauen. Ein kleines Gemach, das der Hausfrau gehörte und die Vorzimmer von den Schlafzimmern trennte, war nur von einer matten Ampel notdürftig erhellt, und der dicke Teppich, der den Boden bedeckte, dampfte seinen Schritt. Am Fenster erblickte er Natacha, willenslos in einen Sessel

gefunken, die Arme erhoben und die Hände im Nacken verkränkt, daß das aufwärts gerichtete Gesicht dem Lichte zugekehrt war. Ihre Augen, aus denen schwere Tropfen quollen, sahen mit unbeschreiblichem Ausdruck in die Höhe, während ihren zitternden Lippen Flammeln, zärtliche Rante entflohen.

Es ging wie ein Säure durch den Körper des Mannes und ohne zu bedenken, was er tat, trat er einen Schritt näher: „Natacha!“ rief er rau.

Sie fuhr zusammen und stieß einen erschrockenen Säure aus, dann, ihn starr ansehend, schlug sie die Hände höhnend vor das Gesicht. Eine Weile blieb er stumm, dann sagte er stammelnd: „Ich habe Sie erschreckt, verzeihen Sie mir . . . Natacha Konstantinowna.“

Sie ließ die Hände sinken und sich zu ihm wendend rief sie mit gellendem Lachen: „Wollen Sie eine Sinnlose sehen? . . . Dann sehen Sie mich an!“ Und ausspringend, stürzte sie an ihm vorbei.

Er hatte verstanden . . . sie liebte . . . aber wen . . . wen? Daß sie ohne Gegenliebe lieben könne, war undenkbar. Wie gebrochen ließ er sich auf einen Stuhl sinken. Lange saß er so, um dann schweren Schrittes durch den Flur zu gehen und ohne Abschied das Haus zu verlassen.

Fritz rief ihm lachend etwas zu, doch als eine keine Antwort erhielt, trat er in den Flur, um ihn erlaunt leer zu finden. Seine Frau und Natacha, diese schon in Hut und Mantel, kamen aus den Zimmern. „Geben Sie sich mit Karl gezannt, Natacha?“ fragte er. „Denk Euch doch, er ist ohne Abschied weggegangen.“

Während Natacha sich stillschweigend an ihrem Schleier zu schaffen machte, gab ihm seine Frau ein kaum merkliches Zeichen, denn sie hatte erregte Stimmen vernommen, und ihr weiblicher Instinkt sagte ihr, daß etwas vorgefallen sei. Ihr Mann verstummte, und Natacha beeilte sich weiteren Fragen zu entgehen.

In ihr stilles Zimmer angelangt, sah sie finster vor sich nieder. Wenn sie doch fort könnte! Warum, warum mußte dieser Mensch herkommen, ihren Weg zu kreuzen? Sollte sie überleben? Doch wie sollte sie diesen Schritt

begründen? Das hieß sie verraten, ihre Schwäche eingestehen. Der Freund fiel ihr ein, sogar zu Herrn Barber schreien ihre Gedanken, denn plötzlich begriff sie, was verschämte Liebe heißt. Doch dann rißte sie sich auf. „Nein“, sagte sie laut, „nein! Das konnten die nicht gefühlt, so nicht gekühen haben, ein Mann liebt anders! Ich bin ein Weib, ein Weib!“ Und plötzlich empfand sie ihre Liebe als ein Göttergeheim, das sie nicht miszen wollte um den Preis aller Leiden. Sie verstränkte die Arme über die Brust, als wolle sie ihr köstliches Kleinod festhalten und mit nassen Wangen und einem glücklichen Lächeln ging sie zur Ruhe.

26. Kapitel.

Weihnachten war vorüber und das neue Jahr hatte seinen Einzug gehalten. Natacha hatte es keine Veränderung gebracht. Nur jeden Kampf mit der elementaren Gewalt, die sie gefangen hielt, hatte sie planlos aufgegeben. Aus dem abgemagerten Gesicht blickten die dunklen, jetzt noch größer scheinenden Augen weich und traurig in die Welt, um den Mund hatte sich ein beinahe bemittelter Zug gelegt. Um Berners ängstlichen Fragen ein Ende zu machen, gab sie zu, sehr angegriffen zu sein, sie auf den Sommer vertrauend, den sie wieder bei ihnen auszubringen versprach.

Mit Knorr zu verkehren, war ihr am leichtesten. Er kam nie mehr auf den Abend zurück, an dem sie sich vertrat, er belästigte sie nicht mit Fragen, doch in der zarten Festigkeit seines Wesens lag ein tiefes Verständnis, das ihr immer wieder zu sagen schien: „Ich bin da! Ich weiß, daß du leidest, es ist schwer! Aber, vergiß nicht, ich bin immer da!“ Wenn er sie von Berners nach Hause begleitete und sie den Weg wortlos zurücklegten, verstummte die Dual in ihr zu einem dumpfen Schmerz. Beim Abschied sahen sie einander traurig-verständnisvoll an und sie wiederholte: „Mein Freund, mein guter Freund!“ mit einem neuen, dankbaren Ton. Mit Schmerz gewahrte er den Verfall ihrer Schönheit, ihrer sonst so kräftigen Gesundheit. Was konnte er tun? Wer war der Mann, um den sie so litt? . . . (Fortsetzung folgt.)



LECIFERRIN

(Ovolecithin 0,5, Eisenoxydhydrat an Zucker gebund. 0,75, aromat. Bestandteile in Cognac 40, Rest dest. Wasser)

Liebling der Frauen und Mädchen
blutbildend, nervenstärkend, schafft blühendes Aussehen, bringt den Schlaflosen erfrischenden Schlaf, beseitigt Kopfschmerzen, bringt den Blassen rosige Wangen und erneute Kräfte, bereichert das Blut und stimuliert dessen Zirkulation, unentbehrlich für Mädchen in der Entwicklungsperiode.

LECIFERRIN hat sich einen Weltruf erworben bei Aerzten u. Patienten Das beliebteste Hausmittel in Hunderttausenden von Familien.

Leciferrin auch in Tabletten, ebenso wirksam wie das in Flaschen, sehr bequem im Gebrauche, in Gläschen à M. 2,50, zu haben in Apotheken; man achte auf den Namen „LECIFERRIN“ und weise Ersatzpräparate zurück. — Sicher zu haben von: Apotheke von Oberlahnstein, Hochstrasse 15.

Mit der goldenen Medaille prämiert auf der Weltausstellung Gent 1913

„Vor zirka 5 Wochen verfiel ich mich, zog mir eine Krankheit im Kehlkopf zu und hatte 6 Tage Fieber (38,9) und konnte 6 Tage keine Nahrung zur mir nehmen, nur Wasser. Ich hatte absolut keinen Appetit; das sechsstägige Fieber raubte mir mein Gedächtnis und machte mich so matt und elend, dass ich kaum gehen konnte. In diesem Zustande fing ich an Leciferrin zu nehmen, wodurch sich der Appetit von Tag zu Tag steigerte, das Gewicht nahm zu, was ich durch die Krankheit verloren hatte, das Gedächtnis kehrte zurück, und die Kräfte haben durch Leciferrin wie ein Zaubermittel zugenommen, auch das nervöse Angstgefühl ist geschwunden.“
Diplom. Hebamme Marie Thomas in Oberwelden.

Sehr angenehm von Geschmack, von Jung und Alt gern genommen. Preis M. 3.— die Flasche, in allen Apotheken zu haben.

Bekanntmachungen.

Die Anfuhr von Tannenhölzstangen und Eichenstämmchen

soll vergeben werden. Die Bedingungen liegen auf dem Stadtbauamt offen und Angebote sind bis zum Montag, den 9. d. Mts., vormittags 10 Uhr dorthin einzureichen.

Oberlahnstein, den 5. März 1914. Der Magistrat.

Am Montag, den 9. März d. J., vormittags 10 Uhr

anfangend, werden in den Distrikten Buchenrestbaum 10a, Mehrs 5, Hintermiellen 11 und Lag 15 und 16 die beigelegten Hölzer versteigert:

- 6 Fichtenstämme mit 1,36 Festmeter,
- 4 Kuchknüppel,
- 3 Eichen-
- 39 Stamm, Eichen- und Buchen-Scheit u. Knüppel,
- 12 „ Birken-Scheit und Knüppel,
- 32 Eichenreisferknüppel,
- 20 „ Stück Eichen- und Buchenwellen.

Sammelplatz: 9 1/2 Uhr Uhlay.

Niederlahnstein, den 3. März 1914.

Der Magistrat: Rody.

Diejenigen, welche Erbsenreifer

wünschen, wollen bis 15. März er. spätestens ihren Bedarf auf dem Bürgermeisterrate, Abt. Allgemeine Verwaltung, anmelden. Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß spätere Befellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Niederlahnstein, den 3. März 1914.

Der Magistrat: Rody.

Es ist beabsichtigt, aus den übrig gebliebenen Mitteln der Sammlung für die Unwettergeschädigten Erleichterungen für den Bezug von Saatkartoffeln zu schaffen. Es sollen Ende März Saatkartoffeln bester Sorte (Industrie) zum Preise von ca. 2,20 M. an Niederlahnsteiner verteilt werden gegen gleich bare Zahlung. Zur Verfügung stehen 400 Zentner. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Kartoffeln nur zu Saatzwecken und von den Annehmern nur zu eigenem Bedarf und nur in Niederlahnstein verwandt werden dürfen. Es wird wegen Betrugs zur Anzeige gebracht werden, wer die Kartoffeln zu Speisewecken benutzt. Diejenigen, die von den Kartoffeln beziehen wollen, können sich von Montag den 9. März an unter Angabe der Größe des zu bestellenden Feldes und des gewünschten Quantum während der Stunden von 3-6 Uhr nachmittags im Nebengebäude des Rathauses melden.

Niederlahnstein, den 6. März 1914.

Die Kommission zur Behebung der Unweterschäden.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B. Nr. 2 ist bei der Firma „Gesellschaft zum Betriebe des Vittoriabrunnens zu Oberlahnstein mit dem Sitz in Amsterdam und einer Zweigniederlassung in Rotterdam und Oberlahnstein“ Folgendes eingetragen worden:

Die dem Herrn Max Müller in Oberlahnstein erteilte Procura ist erloschen.

Niederlahnstein, den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Koche mit Knorr

- Montag: Knorr-Grünkernsuppe
- Dienstag: „ Pariser Suppe
- Mittwoch: Knorr-Tomatensuppe
- Donnerstag: „ Blumenkohl-Suppe
- Freitag: Knorr-Erbsensuppe
- Sonabend: „ Frankfurter Suppe
- Sonntag: Knorr-Suppe Reis mit Tomaten

48 Sorten Knorr-Suppen.

1 Würfel 3 Teller, 10 Pfg

Bei **Nierenleiden** (Brightsche Krankheit) erzielt man Extr. herniar., selbst nach mehr. chronisch. Bestehen ausserordentl. Erfolge, der Eiweißverlust wird zum Verschwinden gebracht und vorhandene Rückenschmerzen beseitigt. Glas M. 1,20. Versandstelle d. Dr. med. Banholzerschen Hernia-Präparate München 81.

Dr. Zimmermann'sche Handelsschule

Coblenz, Löhrlstraße 133, am Hauptbahnhof. Telefon 628. Gdgr. 1894.

Am 22. April beginnt ein Jahreskursus und ein Halbjahreskursus für Schüler und Schülerinnen jeden Alters. Näh durch Prospekt. Schriftl. Anmeldungen jedw. mündl. tägl. von 10 bis 5 Uhr im Schulhause Löhrlstraße 133.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Reizhusten

Kaiser's Bräse Caramellen

in den 3 Tannen

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Reinherst bekömmliche und wohlschmeckende Bonbons Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. zu haben bei: J. M. Rasch, D.-Lahnstein D. Tollo Chr. Klug, N.-Lahnstein Chr. Strobel, J. M. Rasch, Hillale Bergstr. 1 Ph. Daus, Bornich Hein. Jos. Kloos, Caub Kmit-Apothek Max Hauser, Caub Martin Kraus, Franz Werr,

Empfehle

Prima Holst. Landjinken à Pfund 1,20 Mk.

Va. grobe Holst. Mettwurst à Pfund 1,30 Mk.

Prima eine Cervelatwurst à Pfund 1,40 Mk.

Aufträge in Wurst nicht unt. 3 Ig.

Albert Kleinwort Wurstfabrik Splanian i. Holz., Hohlberg 2.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Matadorstern beste Schweisswollen für Strümpfe & Socken nicht einlaufend nicht filzend.

Qualitäten Stark-Extra-Mittel-Fein (billigste) (beste)

Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld

Steinmarderbälge

erste Qualität, gibt ab an Private Engel, Revierjäger.

In meiner Sonder-Abteilung für **Gardinenreinigung** wird die sorgfältigste und beste Arbeit geliefert. Die kostbarste wie einfachste Gardine wird aufs vornehmste hergestellt. Meine Preise sind äusserst niedrig gehalten. **Färberei und chem. Waschanstalt** **Peter Bayer** Oberlahnstein Kirchstr. 4

Körbe voll Eier bei billiger Fütterung nur mit **Muskator** Trocken-Fleischfaserfilter für Geflügel. Zu haben bei Christian Klug, N. Lahnstein Ph. Colonius, St. Goarshausen

Lyra-Fahrräder stud Erstklassig Lyra-Extra-Prima-Pneumatik die ideale Bereifung. Wollen, Gold-, Silberwagen. Herm. Klaassen G. m. b. H. Preussstr. 24

Magenleidenden teile ich gerne umsonst mit, was mir die besten Dienste geleistet hat. **H. Hartung, Landw., Endlichhofen, Post Rahlitten** (Kreis St. Goarshausen).

Kopfplättchen Goldgeist W.-Z. nicht radikal 75193. Farb- u. geruchlos. Reinigt die Kopfhaut v. Schuppen u. Schindeln, befördert Haarwuchs, verhilft Haarresten u. Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Taus. v. Anerkenn. Echtheit nur in Kartons à M. 1.- u. 0,50. Niemals offen ausgewogen. In Apoth. u. Drogerien. Nachahmung, weise man zurück. Oberlahnstein: C. Varena, Niederlahnstein: F. Kratz, St. Goarshausen: Frz. Diehl.

Erste Deutsche Automobil-Fachschule **Chauffeur-Schule** gegr. 1904 Mainz Telef. 940. Staal. beaufsichtigt. Lehranstalt mit konz. Stellenvermittl. Prosp. gratis.

In Niederlahnstein soll zwischen Coblenzstraße und der Bahn auf einem 4 ar 28 m großem Grundstück **ein Neubau** für 3 Wohnungen (fertig am 1. Oktober) aufgeführt werden. Bauplan kann bei Unternehmer Sauer eingesehen werden. Wenn Jemand den Platz kaufen will, kann demselben die ganze Bausumme je nach Bedürfnis geliehen werden.

Johannesstraße 2 3 Zimmer und Küche per 15. März zu vermieten. Nachfragen bei **Wirth, Baugeschäft, Niederlahnstein.**

2 große Zimmer u. Küche zu vermieten. **Sahnhofstr. 20, Niederlahnstein.**

Deutscher **Scherer** COGNAC in langen b/Frankfurt a/M. aus französischem Wein desilliert. **Alleinverkauf in** Oberlahnstein: Wilhelm Froemberg, Niederlahnstein: Chr. Klug, Braubach: Jean Engel, Chr. Wiegardt, Caub a. Rh.: Hch. Jos. Kloos, Nastätten: H. J. Peters, Inh. Gg. Bleutge, St. Goarshausen: Phil. Dillenberger.

Hausputz! Das Reinigen von Gardinen, Stores, Portieren besorgt schnell und billigt **H. Hunecke, Frühmesserstr. 22, Oberlahnstein.**

McBrockmanns ZWERG-MARKE ist eine garantiert reine Futterwärke, welche jedes Futter, auch minderwertiges, schmacht und befähigt macht. Hebt die Fresslust, steigert Milch- u. Eierertrag. Ueberall zu haben. Man verlange stets „Zwerg-Marke“ und hüte sich vor Fälschungen. Gilt nur in Packungen mit nebenstehender Schutzmarke. **Wer sie probiert - profitiert!**

Beretreter und Reisende bei hohem Verdienst über alle sucht **Grüßner & Co., Neubode i. G., Holzreuteleury- und Jalonsienfabrik Kollwände, Gardinen-Spanner gef. gesch. Neuheiten.**

Schöne **Parterre-Wohnung** 3 Zimmer und Küche nebst Zubehör **Langgasse 24** zu vermieten sowie 19. Nth. 44 Sch. Ader in der Schengasse und 27. Nth. Garten in der Langgasse mit schönen Obstbäumen sofort zu verpachten. Nähere Auskunft durch: **Anton Faust, Niederlahnstein.**

Einfamilienhaus 7 bis 9 bewohnbare Räume, jed. größere Etage in guter Lage Nieder- oder Oberlahnstein per 1. Juli zu mieten gesucht. Gest. Offerten erbitte unt. Wohnung an die Expedition d. Blattes.

Ca. 20 Zentner schönes Heu und Krummet zu verkaufen **Prüm, Dafen-schleufe, Oberlahnstein**

Persil zum Waschen! Henkel's Bleich-Soda

Bäckerei zu verkaufen Wo. sagt die Exped.

Eine Wohnung zu vermieten, im ersten Stock, 3 Zimmer u. Küche. **Adolfstr. 54.** Dasselbst auch ein möbliertes **Wohn- u. Schlafzimmer** zu vermieten.

Mausarde Wohnung (3 Räume) zu vermieten. **Langwieserstr. 2.**

Ämtliches Kreisblatt

für den

Kreis St. Goarshausen.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes, des Kreis Ausschusses sowie der Stadt- und Landgemeinden.

Wöchentliche Beilage zum Lahnsteiner Tageblatt.

Preise der Anzeigen und Reklamen: Wie im Hauptblatt. : : Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schidel, Oberlahnstein.
: : Geschäftsstelle: Oberlahnstein, Hochstraße 8. : : Für die Redaktion verantwortlich Ed. Schidel in Oberlahnstein.

Nr. 8.

52. Jahrgang.

1914.

Das von dem Herrn Oberpräsidenten aufgestellte Verzeichnis der Wasserläufe zweiter Ordnung liegt nach § 5 Absatz 1 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53) auf dem diesseitigen Landratsamte und bei den Magistraten Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, St. Goarshausen, Caub und Nastätten vom 4. März d. Js. ab 6 Wochen lang öffentlich aus. Einwendungen gegen das Verzeichnis können innerhalb dieser Zeit bei mir erhoben werden.
Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und mir das Geschehene bis zum 3. März d. J. anzuzeigen.

St. Goarshausen, den 25. Februar 1914.

Der Königliche Landrat,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nach den zwischen den am Berliner Abkommen vom 23. Dezember v. J. beteiligten Organisationen der Ärzte und der Krankenkassen unter Zustimmung der Königlichen Staatsregierung getroffenen Vereinbarungen ist bei jedem Versicherungsamt ein **Arztregister** zu führen, in das sich jeder Arzt aus dem Bezirk des Versicherungsamts, der Kassenpraxis betreiben will, eintragen lassen kann, einerlei ob er einer Organisation angehört oder nicht. Auch Ärzte aus dem Bezirk eines benachbarten Versicherungsamts können sich eintragen lassen. Die Eintragung ist davon abhängig, daß der Arzt, der sich eintragen lassen will, in Deutschland approbiert ist und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Die Anträge auf Eintragung sollen die Personalien, die Wohnung, die Art und den Umfang der bestehenden oder beabsichtigten Praxis enthalten, es ist ferner anzugeben, ob die Bewerbung für eine bestimmte Kasse oder einen bestimmten Bezirk oder nur für ein bestimmtes ärztliches Fach erfolgt. Spätere Änderungen sind schriftlich beim Versicherungsamte zum Arztregister anzumelden.

Diejenigen Herren Ärzte, welche bereits Kassenpraxis betreiben werden von Amtswegen eingetragen, dagegen werden diejenigen, die neu zur Kassenpraxis zugelassen werden wollen, hiermit aufgefordert, binnen einer vom 4. März ab laufenden achttägigen Frist Antrag auf Eintragung in das Arztregister des Versicherungsamts St. Goarshausen hier einzureichen.

St. Goarshausen, den 26. Februar 1914.

Königl. Versicherungsamt des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vom 31. August bis 12. September findet in Essen a. d. Ruhr unter Leitung des Lehrers Köhler ein Kursus zur Ausbildung in Natur- und Brettholzarbeit statt.

Etwasige Teilnehmer ersuche ich mir bis zum 1. April d. Js. namhaft zu machen.

Voraussetzung für die Zulassung zu dem Kursus ist, daß die vorgeschlagenen Lehrer sich verpflichten, die erworbenen Kenntnisse nutzbringend zur Förderung der Jugendpflege zu verwerten.

Als Entschädigung wird den Teilnehmern voraussichtlich wie im Jahre 1912 ein Tagegeld von 6 Mark, sowie die Eisenbahnfahrkosten 3. Klasse und die Kosten des Schnittmessers gewährt werden. Diese Entschädigung wird voraussichtlich nach Beendigung des Kursus zur Auszahlung gelangen.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nachstehende Firmen sind zur Ausführung von Installationsarbeiten für die Ueberlandzentrale St. Goarshausen zugelassen.

Nr.	Firma	Wohnort	Um-
1	Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. H. Böge	Frankfurt a. M., Weißfrauenhof	Für den Kreis St. Goarshausen
2	Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co.	Elektrizitätswerk Simsburg Installationsabt. Ingenieur, Büro Coblenz	
3	Mayr Konrad	Niederlahnstein	
4	Allmang Anton, Installateur	Bad Ems	
5	Wilhelmi Ed., Installateur	Frankfurt a. M.	
6	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Installationsbüro	Coblenz	
7	Finger Th., Installationsbüro	Bad Ems	
8	Pinkenbach Albert, Ingenieur	Diez bezw. Niederlahnstein	
9	Prinz Gebr., Heinr. & Friedr., Installateure	Coblenz	
10	Stoßhausen Herm.	Nievern	
11	Köhler N., Elektrizitätswerk	Wiesbaden	
12	Rhein. Elektrizitäts-Gesellschaft	Camp	
13	Mallmus, Franz	Wiesbaden	
14	Hinnenberg Walter	Elektromonteur in Braubach	
15	Stöfping, Heinrich	Elberfeld, Fil. Boppard	
16	Frohn, Gustav & Co.,	Coblenz	
17	Löhr & Beder	Bonn	
18	Rühnell Reinhold, Ingenieur	Coblenz	
19	Carl M. Wolf, Ingenieurbüro	Coblenz	

St. Goarshausen, den 25. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses:

Königlicher Landrat

Berg, Geheimer Regierungsrat.

vor Beginn der Pflanzungsarbeiten unter genauer katastermäßiger Bezeichnung des zu bebauenden Grundstücks nach Gemarkung, Distrikt, Parzellennummern und Flächeninhalt schriftliche oder zu Protokoll erklärte Anzeige zu erstatten. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob das zu bepflanzen Grundstück bereits früher mit Reben bepflanzt war oder nicht.

Der Anzeige ist eine amtliche Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Bezugsortes des Rebholzes zum Nachweise darüber beizufügen, aus welcher Quelle und in welcher Menge das Rebholz bezogen worden ist.

Die Anzeige ist in der vorbezeichneten Weise stets von neuem zu wiederholen, wenn die angemeldete Anlage überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange in dem Kalenderjahre ausgeführt worden ist, für welches die Ausführung angezeigt war, und erstreckt sich auch auf das Einsetzen von Pflanzenholz, welches im Laufe der Jahre als Ersatz für die bei der ersten Anlage etwa ausgebliebenen Reben eingeführt wird und gesetzt werden soll.

Die Ortspolizeibehörde, welche über die erfolgte Anzeige eine schriftliche Bescheinigung zu erteilen hat, ist befugt, die Erlaubnis zum Einsetzen des Pflanzenholzes zu versagen, falls der ersforderte Nachweis über die Quelle und die Menge des Pflanzenholzes nicht oder nicht ausreichend erbracht ist.

§ 5. Jeder, der eigene oder fremde Weinberge, Weingärten oder Weinpflanzungen in Nutzung oder Verwaltung hat, ist verpflichtet, bis zum 20. April jeden Jahres

- a) in den sogen. Weinbergsdrieschen, d. h. denjenigen Weinpflanzungen, welche in den beiden zuletzt vorhergegangenen Kalenderjahren nicht mehr gebaut und aufgebunden worden sind, die Weinstöcke mit den Wurzeln auszuroden und an Ort und Stelle zu verbrennen, sowie auch die Driesche umzugraben oder umzupflügen;
- b) das auf unbauten Flächen ausgerodeter oder eingegangener Weinberge wachsende Gestrüpp zu entfernen und die Flächen umzugraben.

Für die Beobachtung dieser Vorschriften sind verantwortlich:

1. Der Pächter oder sonst vertragsmäßig berechtigte Inhaber oder Verwalter,
2. der Nutznießer,
3. der Eigentümer.

Die Verpflichtung der in vorstehender Reihenfolge später genannten Personen tritt jedoch nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 7. 1. In allen Gemarkungen, in denen durch die berufenen Sachverständigen das Vorhandensein der Reblaus bereits früher festgestellt ist oder künftig noch festgestellt werden wird, sowie in allen Gemarkungen, die durch eine ortsüblich bekannt gemachte Verfügung des Kgl. Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau für reblausverdächtig erklärt werden, sind alle ausgehauenen Weinstöcke und zwar sowohl die unterirdischen wie die oberirdischen Teile, sofort nach dem Ausheuen an Ort und Stelle (d. h. in dem ausgehauenen Weinberg) zu verbrennen.

2. Von jedem beabsichtigten Ausheuen von Weinstöcken in diesen Gemarkungen ist spätestens am Tage vor Beginn der bezüglichen Arbeit der zuständigen Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

In verdachten Gemarkungen ist verboten. Einziger Paragraph.

Dem § 6 der Verordnung vom 18. August 1905 wird als Ziffer 4 folgende Bestimmung zugefügt:

Die Verpflanzung von Wurzelreben und neuen Weinstöcken, welche in bestehenden Weinbergen durch Absenken einzelner Reben eines vorhandenen Weinstocks (Einleger, Ableger, Korbreben) gewonnen sind, ist verboten.

Die vorstehenden Bestimmungen bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

St. Goarshausen, den 17. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Binnen 5 Tagen ersuche ich mir zu berichten, wie sich die unter dem 3. Februar 1912 (Kreisblatt Nr. 38) an Stelle des früheren § 3 der Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 (Reg.-Anzeiger S. 418) erlassenen Vorschriften über die Beleuchtung von Fuhrwerken bewährt haben.

St. Goarshausen, den 2. März 1914.

Der Königliche Landrat,
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Kreise St. Goarshausen findet wie folgt statt:

1. Aushebungsbezirk Oberlahnstein.

Musterungsstation Oberlahnstein.

(Aushebungsort in der Gastwirtschaft von Andr. Sauer Wwe. „Zum Deutschen Haus“ in Oberlahnstein.)

Sonnabend, den 14. März

für die Gemeinden: Braubach, Camp, Dachsenhausen. Musterung.

Montag, den 16. März

für die Gemeinden: Hinterwald, Rehlbach, Lykershausen, Miellen, Niederbachheim, Niederlahnstein, Nievern und Osterpai. Musterung.

Dienstag, den 17. März

für die Gemeinden: Oberlahnstein, Jahrgänge 1892, 1893, und sämtliche Jahrgänge von Fachbach, Filsen, Fröcht, Gemmerich, Oberbachheim und Winterwerb. Musterung.

Mittwoch, den 18. März

Oberlahnstein, Jahrgang 1894 Klassifikation und Verhandlung der Reklamationen für den Aushebungsbezirk Oberlahnstein.

2. Aushebungsbezirk St. Goarshausen.

A. Musterungsstation Nastätten.

(Musterungsort im Hotel Guntrum bei Herm. Adomeit in Nastätten.)

Donnerstag, den 19. März

für die Gemeinden: Berg Bettendorf, Vogel, Buch, Casdorf, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhausen a. d. S., Hunzel, Mariensels, Niehlen, Münchenroth, Nastätten, Obertiefenbach, Oelsberg, Piffighofen, Ruppertschhofen und Weidenbach. Musterung, Klassifikation und Verhandlung der Reklamationen.

B. Musterungsstation St. Goarshausen.

(Musterungsort im Hotel „Nassauer Hof“ bei Gg. Hezel in St. Goarshausen.)

Freitag, den 20. März

für die Gemeinden: Auel, Bornich, Caub, Dahlheim, Dörschied, Ehrental, Eschbach, St. Goarshausen, Kestert, Wellmich und Weyer. Musterung.

Samstag, den 21. März

für die Gemeinden: Lautert, Lierschied, Lipporn, Niederwallmenach, Nochern Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reichenberg, Reizenhain, Rittershain, Sauerthal, Strüth, Weisfel und Welterod. Musterung, Klassifikation und Verhandlung der Reklamationen für den Bezirk St. Goarshausen. Eine Losung findet nicht mehr statt.

Die Militärpflichtigen müssen um 8 Uhr pünktlich zur Stelle sein und haben die ihnen zugehenden Vorladungen bei sich zu führen; die Militärpflichtigen des 2. und 3. Jahrgangs müssen außerdem ihren Losungsschein mitbringen und solchen behufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung im Musterungstermin abgeben. Für verlorene Losungsscheine sind Duplikate gegen Entrichtung von 50 Pfg. Anfertigungsgebühren rechtzeitig nachzusuchen.

Es mache noch darauf aufmerksam, daß die Militärpflichtigen im laubem Körperzustande, namentlich mit rein gewaschenen Füßen, zu erscheinen haben.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Gemäß § 26, 7 der Wehrordnung werden Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht oder nicht pünktlich erscheinen, sofern dadurch nicht zugleich eine härtere Strafe bewirkt wird, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft. Außerdem können sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das 2. Vierteljahr 1914 findet am 2. April statt

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendensfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepfung sich unterzogen hat und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt. Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gizycki.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises
weise ich an, die ihnen zugehenden Nachrichten über Impfschädigungen unverzüglich dem Herrn Kreisarzt mitzuteilen.
St. Goarshausen, den 28. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die den Winzern direkt angehenden Bestimmungen des Reblausgesetzes.

§ 3. Die am Weinbaue beteiligten Gebiete des Reichs werden in Weinbaubezirke eingeteilt, deren Abgrenzung durch den Reichskanzler im Reichs-Gesetzblatte bekannt zu machen ist.

Als Weinbau gilt der Anbau von Reben zum Zwecke der Gewinnung von Wein.

Es ist verboten, bewurzelte Reben oder Blindreben über die Grenzen eines Weinbaubezirkes zu versenden, einzuführen oder auszuführen. Ausnahmen können für Blindreben und im Verkehre zwischen benachbarten Weinbaubezirken zu Gunsten einer Person, welche in beiden Bezirken Rebpflanzungen besitzt, auch für Wurzelreben durch die höheren Verwaltungsbehörden zugelassen werden; die Bewilligung sonstiger Ausnahmen bedarf der Zustimmung des Reichskanzlers.

Die Durchfuhr von bewurzelten Reben, welche weder aus einem Weinbaubezirke stammen, noch zur Einfuhr in einen solchen bestimmt sind, unterliegt dem Verbote des Abs. 3 nicht, kann jedoch Beschränkungen unterworfen werden.

Die Weinbaubezirke im Kreise St. Goarshausen sind:

Nr.	Name des Weinbaubezirks	Umfang des Weinbaubezirks
1	Gaub	Gemarkungen Gaub, Dörzweid, Sauerthal
2	St. Goarshausen	Gemarkungen Bornich, Patersberg, St. Goarshausen, Dierschied, Nochern, Wellmich, Weyer.
3	Camp	Gemarkungen Ehrental, Restert, Camp, Filsen, Osterpai.
4	Oberlahnstein	Gemarkungen Braubach, Oberlahnstein, Niederlahnstein, Frücht

§ 23. Der Anbau aller in Amerika heimischen Reben oder von Kreuzungsprodukten solcher Reben untereinander oder mit anderen Rebsorten ist, abgesehen von Versuchen

— § 2 Abs. 4 des Gesetzes unten Nr. 31 — in allen Weinbaubezirken zu unterjagen, insoweit nicht durch Beschluß des Bundesrats auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes die Undurchführbarkeit der Unterdrückung der Reblaus anerkannt worden ist. Reben, welche diesem Verbote zuwider angepflanzt worden sind, sollen vernichtet werden.

§ 23. Der Marktverkehr mit Wurzelreben oder Blindreben ist allgemein zu unterjagen.

§ 24. Ist die Reblaus in einem Gemeindebezirk oder selbstständigen Gutsbezirke festgestellt, so ist die Ausfuhr von Reben oder Rebsorten, gebrauchten Rebspfählen, Rebbändern oder Weinbaugerätschaften, von Dünger, Kompost oder aus Rebpflanzungen entnommener Erde oder einzelnen Bodenbestandteilen aus diesem Bezirke zu unterjagen. Die Bewilligung von Ausnahmen kann der höheren Verwaltungsbehörde vorbehalten werden, darf aber nur insoweit erfolgen, als eine genügende Desinfektion der auszuführenden Gegenstände unter Aufsicht eines amtlich bestellten Sachverständigen stattfinden kann. Bei Weinbaugerätschaften, welche nachweislich noch nicht in Gebrauch genommen waren, kann von einer Desinfektion abgesehen werden. Die Ausfuhr von Tafeltrauben und Trauben der Weinlese ist nur zu gestatten, wenn die Tafeltrauben in wohlverwahrtem und dennoch leicht zu durchsuchenden Schachteln, Kisten oder Körben, die Trauben der Weinlese eingestampft in äußerlich gut gereinigten Fässern sich befinden.

§ 26. Wurzelreben oder Blindreben, welche aus einem Weinbaubezirke ausgeführt werden sollen, müssen vorher unter Aufsicht eines amtlichen Sachverständigen desinfiziert werden.

§ 31. Die Genehmigung von Versuchen zur Anzucht reblausfester Reben darf nur dann erteilt werden, wenn volle Gewähr gegen jeden Mißbrauch der Erlaubnis, insbesondere dagegen geboten ist, daß Wurzelreben, Blindreben oder andere eine Rebenvermehrung ermöglichende Bestandteile von Reben ohne behördliche Genehmigung abgegeben werden.

Versuchspflanzungen von mehr als zwei Jahren und deren unmittelbare Umgebung sind Wurzeluntersuchungen zu unterziehen; die Untersuchungen, bei denen jedesmal mindestens der fünfte Teil der vorhandenen Stöcke anzuschlagen ist, sind in Zeitabständen von längstens drei Jahren zu wiederholen.

Auf Gegenden, für welche die Undurchführbarkeit der Unterdrückung der Reblaus anerkannt ist — § 13 Abs. 2 des Gesetzes —, finden die Bestimmungen des Abs. 1, 2 keine Anwendung.

§ 34. Die Erlaubnis zur Versendung von Reben in einen Weinbaubezirke, der einem anderen Bundesstaat angehört, darf erst dann erteilt werden, wenn die Erteilung der Einfuhrerlaubnis nachgewiesen ist.

§ 35. Für die Durchfuhr von Reben, welche weder aus einem Weinbaubezirke stammen, noch zur Einfuhr in einen solchen bestimmt sind, soll eine feste Verpackung vorgeschrieben werden, welche verhindert, daß Teile der Sendungen herausfallen oder ohne Oeffnung oder Verletzung der Umhüllung entnommen werden können.

Verordnung für die Rheinprovinz.

Zu versuchten Gemarkungen ist in der Rheinprovinz die Herauzucht von Wurzelreben und neuen Weinstöcken in bestehenden Weinbergen durch Absenken einzelner Reben eines vorhandenen Rebstocks (sogen. Ableger) verboten.

C o b l e n z, den 4. Nov. 1908.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:

J. B. gez.: v. Hagen.

Besondere Verordnungen für Hessen-Nassau.

§ 1. Jeder Eigentümer, Pächter oder Nutzungsberechtigte eines in einem Weinbaubezirke (§ 3 des R.G.) gelegenen Grundstücks, welcher die Absicht hat, auf demselben Reben zu pflanzen oder zum Zwecke der Erzielung von Wurzelreben Blindholz anzusehen, ist verpflichtet, der zuständigen Ortspolizeibehörde davon mindestens 8 Tage

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen. Daselbe muß durch den Herrn Bürgermeister beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienst angeheilt ist.

Diejenigen Eltern, welche einen gesetzlichen Grund zur Zurückstellung oder Befreiung ihrer ersatzpflichtigen Söhne vom aktiven Militärdienst zu haben glauben, müssen ihre Reklamationsanträge ohne Verzug bei den Herren Bürgermeistern anbringen; dieses muß, da die desfalligen Entscheidungen nur für ein Jahr Gültigkeit haben auch jeltens derjenigen Eltern gesehen, welche bereits im vorigen Jahre reklamierten.

Es ist vorgekommen daß Eltern, welche zwei Söhne haben, von denen bereits einer im stehenden Heere dient, den anderen Sohn deshalb nicht reklamierten, weil sie glaubten, daß wenn die beiden Söhne nicht gleichzeitig entbehrlich seien, der dienende Sohn bei der Einstellung des anderen Sohnes entlassen werden würde. Dieses kann nicht geschehen, es muß stets, worauf die Herren Bürgermeister die betreffenden Angehörigen jedesmal besonders aufmerksam zu machen haben, die Zurückstellung des nicht dienenden Sohnes beantragt und dieserhalb eine in allen Teilen vorchriftsmäßige Reklamation aufgestellt werden.

Die Eltern, sowie die über 16 Jahre alten Brüder der Reklamierten haben sich im Musterungstermine behufs Feststellung des Grades ihrer Arbeits- resp. Aufsichtsfähigkeit einzufinden, da sonst die Reklamation nicht berücksichtigt werden kann.

Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, werden von der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt, wenn der Grund der Reklamation erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten ist.

Wer es unterläßt, rechtzeitig zu reklamieren, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß seine Reklamation, auch wenn sie an sich begründet sein sollte, unberücksichtigt bleibt.

Falls Ersatzpflichtige glauben, wegen Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderen nicht sichtbaren Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sich dieselben sofort bei dem Herrn Bürgermeister zu melden, welcher die erforderlichen Verhandlungen anzunehmen wird.

Militärpflichtige, welche mit sonstigen Krankheiten usw. behaftet sind, haben Atteste mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hierdurch ersucht, diese Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, die in den zurückgelangenden Stammrollen nicht getrichenen Militärpflichtigen, mit Ausnahme der zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten, der für dieses Jahr von der Gestellung vor den Ersatzbehörden entbundenen und der in anderen Aushebungsbezirken gestellungspflichtigen Mannschaften sämtlich mittelst der bei der Expedition dieses Blattes vorrätigen Vorladungen gegen Empfangsbezeichnung vorzuladen und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen sich rechtzeitig im Musterungslokale gestellen.

Solche Militärpflichtige, welche bis zum Musterungstermine den auswärtigen Aufenthalt beibehalten haben und wieder dorthin zurückkehren, werden im diesseitigen Kreise zur Musterung nicht zugelassen, sie sind deshalb auch nicht zur Musterung vorzuladen.

Im Falle noch Militärpflichtige zur Anmeldung kommen, sind diese, sofern der Aufenthalt derselben im Anmeldeort ein dauernder ist, in die Stammrolle des betreffenden Jahrgangs einzutragen und zum Musterungstermine vorzuladen. Sodann ist ein Auszug aus der Stammrolle unter Anschluß des von dem Anmeldenden zu erbringenden Geburtszeugnisses oder Lösungsscheines so fort hierher einzureichen und im Auszug aus der Stammrolle anzugeben, ob und wodurch der dauernde Aufenthalt begründet ist.

Zu Betreff derjenigen Militärpflichtigen, welche sich erst in den ersten Tagen oder unmittelbar vor dem Musterungsgeschäfte anmelden, ist in gleicher Weise zu verfahren und im Musterungstermin der Auszug aus der Stammrolle mit Bescheinigung des dauernden Aufenthaltes, sowie unter Anschluß des Geburts- oder Lösungsscheines vor Beginn des Geschäftes vorzulegen. Es ist anzufügen, daß sich die Herren Bürgermeister darauf beschränken, solche Militärpflichtige im Musterungstermine vorzustellen.

Die in Form einer Nachweisung aufzustellenden Bescheinigungen über die Behandlung der Gestellungsbordres, die Verhandlungen über Gebrechen der Ersatzpflichtigen, — haben die Herren Bürgermeister spätestens bis zum 10. März hierher vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister haben die Reklamationen auf das durch Verfügung vom 29. Januar 1889 — Kreisblatt Nr. 17 — vorgeschriebene Formulare zu den Anträgen auf Befreiung resp. Zurückstellung von noch nicht zur Truppe eingestellten Militärpflichtigen, welches durch die Buchdruckerei des „Kreisblattes“ bezogen werden

kann, anzunehmen. Die sorgfältige Ausfüllung der Reklamationsformulare wird hierbei besonders zur Pflicht gemacht. Die Reklamationsverhandlungen sind umgehend einzureichen.

Hat der betreffende Reklamant bereits früher reklamiert, so ist in der betreffenden Spalte der früheren Reklamationsverhandlung anzugeben, ob und event. in welcher Weise die Verhältnisse sich gegen das Vorjahr geändert haben.

Es ist durch Nachfrage bei den Reklamanten oder deren Eltern festzustellen, ob die Reklamation wiederholt wird.

Zu den vorstehend bekannt gegebenen Terminen für die Reklamationsverhandlung sind die Reklamierten und die in Frage kommenden Angehörigen besonders zu laden.

Die Herren Bürgermeister haben zu dem ihre Gemeinde betreffenden Musterungs- und Klassifikationsgeschäfte zu erscheinen, die Stammrolle und die Auszüge aus den Geburtsregistern aller Jahrgänge, soweit solche noch nicht gestrichene Militärpflichtige enthalten mitzubringen und beim Musterungs- und Klassifikationsgeschäfte bis zu dessen Beendigung anwesend zu bleiben.

St. Goarshausen, den 13. Februar 1914.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachungen.

Das Verzeichnis der Wasserläufe II. Ordnung

in der Provinz Hessen-Nassau liegt vom 4. d. Mts. ab 6 Bogen im Rathause Zimmer 5 offen. Einwendungen gegen dieses Verzeichnis können innerhalb der Offenlagefrist bei dem königlichen Landratsamte zu St. Goarshausen erhoben werden.

Oberlahnstein, den 2. März 1914. Der Bürgermeister.

Das diesjährige Musterungsgeschäft

findet am Montag, den 16. März d. J., vormittags 8 Uhr, im Lokale „Deutsches Haus“ bei Andr. Sauer Witwe in Oberlahnstein statt.

Die Militärpflichtigen müssen zu dem vorbezeichneten Termine pünktlich zur Stelle sein und die ihnen noch zugestellt werdenden Ladungen mitbringen. Militärpflichtige, welche sich schon gestellt haben, müssen außerdem ihren Lösungsschein mitbringen und solchen im Termine abgeben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen zum Musterungstermine verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Zeugnis hierher zur Vorlage zu bringen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Eltern, welche einen gesetzlichen Grund zur Zurückstellung oder Befreiung ihrer ersatzpflichtigen Söhne vom aktiven Militärdienst zu haben glauben, ihre Reklamationsanträge unverzüglich bei mir anbringen haben; auch ist in dem Falle, daß ein Sohn bereits im aktiven Heere dient und der ersatzpflichtige Sohn nicht entbehrlich ist, wegen diesem Letzteren die Zurückstellung zu beantragen. Die Eltern sowie die über 16 Jahre alten Brüder des Reklamierenden haben sich behufs Feststellung des Grades ihrer Arbeits- bzw. Aufsichtsfähigkeit im Musterungstermine einzufinden, da sonst die Reklamation nicht berücksichtigt werden kann. Reklamationen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegen haben, werden von der Oberersatzkommission nur dann berücksichtigt, wenn der Grund der Reklamation erst nach dem Musterungsgeschäft eingetreten ist. Wer es unterläßt rechtzeitig zu reklamieren, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß seine Reklamation, auch wenn sie an sich begründet sein sollte, unberücksichtigt bleibt.

Noch ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß Stöße usw. zum Musterungstermine nicht mitgebracht werden dürfen und daß die Militärpflichtigen in reinem, ordnungsmäßig getleidet erscheinen müssen.

Ersatzpflichtige, welche wegen Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderer nicht sichtbarer Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein glauben, haben sich sofort bei mir zu melden, damit die erforderlichen Verhandlungen aufgenommen werden können.

Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr sowie Ersatzreserve, welche im Falle einer Mobilmachung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse ihre Zurückstellung beantragen, haben sich zwecks Ausstellung der bezüglichen Nachweisung sofort hier zu melden und am 18. März, vormittags 8 Uhr, im Musterungslokale einzufinden.

Niederlahnstein, den 19. Februar 1914.

Der Bürgermeister: Rody.

Ohlendorff's Peru-Guano „Füllhornmarke“

ist neben Stallmist das sicherst wirkende und vorteilhafteste Düngemittel.